

Förderung von Haus Blomendal

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU – S 11)

1. Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt- bürgerschaft) folgende Fragen an den Senat gestellt:

1. Wird der Senat darauf bestehen, dass der vorliegende Entwurf eines Nutzungsvertrages vom Trägerverein Haus Blomendal unterschrieben wird?
2. Wie will der Senat sicherstellen, dass der Verein Haus Blomendal zukünftig arbeitsfähig bleibt?
3. Wird es kurzfristig Entscheidungen geben, damit rechtzeitig die notwendigen Umbauarbeiten im Kindergarten durchgeführt werden können?

2. Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.) Der aktuell gültige Nutzungsvertrag aus dem Jahre 1983 regelt u.a., dass der Trägerverein die insgesamt 5 Gebäude mietfrei nutzen kann und lediglich zur Zahlung der laufenden Betriebskosten verpflichtet ist. Im Gegenzug hat sich der Trägerverein verpflichtet, die Bauunterhaltung des Gebäudes zu übernehmen. Mit dieser Verpflichtung zur Bauunterhaltung hat der Verein aktuell und auch auf Dauer ein Problem, weil im Bereich des Kindertagesheimes Baumaßnahmen anstehen und mittelfristig auch ein Sanierungsbedarf an der gesamten Anlage gesehen wird, der in einer Kostenschätzung des Eigenbetriebes GTM mit über 200.000 € (ohne Erweiterung der Kindertagesstätte) beziffert wird. Diese Baumaßnahmen kann der Trägerverein im Rahmen seiner Wirtschaftsplanung nicht darstellen.

Aus diesem Grunde sind Gespräche zwischen dem Verein und Vertretern Bremens geführt worden, um hier zu einer Lösung zu kommen. Da durch den geltenden Vertrag die Verpflichtung zu Bauunterhaltungsmaßnahmen eindeutig dem Verein zugeordnet wurde und auch keine höheren Beträge als der derzeitige laufende Zuschuss von rd. 15.000 € zur Verfügung gestellt werden können, wurde diskutiert, den Nutzungsvertrag neu zu gestalten. Sollte der Verein aus den laufenden Zuschüssen und seinen Mieteinnahmen aus der Untervermietung imstande sein, eine Basismiete an die Stadt zu zahlen, wäre die Stadt imstande, die Bauunterhaltungsverpflichtungen zu übernehmen und aus der dann laufenden Miete zu finanzieren. Der Lösungsansatz bestand somit darin, die Substanzerhaltung der Gebäude in die Zuständigkeit der Stadt zu übernehmen und den laufenden Betrieb wie bisher dem Trägerverein zuzuordnen. Die Verhandlungen über den neuen Nutzungsvertrag mit dieser Regelung sind noch nicht abgeschlossen und sollen fortgesetzt werden. Eine andere Lösung zur Substanzerhaltung der Gebäude und zur Arbeitsfähigkeit des Vereins ist nach Auffassung der Stadt nicht ersichtlich.

Insofern geht die Stadt davon aus, dass in den Verhandlungen eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Stadt Bremen keinerlei Interesse daran hat, dem Trägerverein die Existenzgrundlage zu entziehen oder die ehrenamtliche Arbeit in Frage zu stellen. Im Gegenteil wird diese Tätigkeit hoch geschätzt und auch deshalb nach einer neuen Grundlage gesucht, dieses Engagement fortzusetzen. Trotz der in der Kindertagesstätte vorhandenen schwierigen räumlichen Verhältnisse droht keine Schließung, weil Ausnahmegenehmigungen - wie auch an

anderen Standorten - möglich sind. Ein entsprechendes Schreiben der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales an den Trägerverein liegt seit dem März 2008 vor.

zu 3.) Sofern es zu einem Einvernehmen mit der Trägerverein kommt, wird die Stadt aus den laufenden Mieten und im übrigen durch entsprechende Prioritätensetzungen im Bauunterhalt die notwendigen Baumaßnahmen durchführen. Die Erweiterung der Flächen des Kindertagesheimes kann nach der Aussage der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales allerdings keine Priorität genießen, weil sie lediglich wünschenswert wäre. Für die Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen seitens der Stadt ist aber eine Einigung über die neuen Vertragsinhalte erforderlich.